Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Natur Erleben mit Annelie
Annelie Müller-Dinor
Hoher Weg 8
09394 Hohndorf

Stand: September 2026

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen

Natur Erleben mit Annelie
Annelie Müller-Dinor
Hoher Weg 8
09394 Hohndorf

– nachfolgend „Anbieterin“ – und den jeweiligen Kundinnen und Kunden.

Das Angebot richtet sich insbesondere an Eltern und Erziehungsberechtigte von Kindern und Jugendlichen sowie an Schulen, Kindergärten und soziale Einrichtungen.

Die Anbieterin bietet insbesondere:

- naturpädagogische Kurse und Workshops,
- regelmäßige Nachmittagsangebote,
- Jahresmitgliedschaften,
- Exkursionen,
- Vorträge und Veranstaltungen für Schulen, Kindergärten und soziale Einrichtungen,
- weitere naturpädagogische Bildungs- und Freizeitangebote

an.

Für Schulen, Kindergärten und soziale Einrichtungen können im Einzelfall individuelle Vereinbarungen getroffen werden. Diese gehen den AGB vor, soweit sie ausdrücklich vereinbart wurden.

2. Vertragsschluss

Die Kontaktaufnahme und Buchungsanfrage kann insbesondere über das Kontaktformular der Website oder per E-Mail erfolgen.

Die Darstellung der Angebote auf der Website stellt grundsätzlich noch kein verbindliches Vertragsangebot dar.

Ein Vertrag kommt zustande, wenn die Anbieterin die Buchung bzw. Anmeldung ausdrücklich bestätigt oder eine verbindliche Teilnahme bzw. Durchführung anderweitig vereinbart wird.

Bei Angeboten für Schulen, Kindergärten und soziale Einrichtungen können insbesondere Termin, Dauer, Teilnehmerzahl, Leistungsumfang und Vergütung individuell vereinbart werden.

3. Teilnahme Minderjähriger

Die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen setzt grundsätzlich die Zustimmung der jeweiligen gesetzlichen Vertreter voraus.

Die gesetzlichen Vertreter sind verpflichtet, der Anbieterin alle für die sichere Durchführung des Angebots relevanten Informationen mitzuteilen. Hierzu gehören insbesondere bekannte Allergien, relevante gesundheitliche Einschränkungen, besondere Unterstützungsbedarfe sowie sonstige Umstände, die für die Teilnahme von Bedeutung sein können.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet, die Sicherheits- und Verhaltensanweisungen der Anbieterin sowie gegebenenfalls weiterer eingesetzter Betreuungspersonen zu beachten.

4. Aufsichtspflicht

Soweit die Anbieterin die Betreuung und Aufsicht über minderjährige Teilnehmerinnen und Teilnehmer übernimmt, richtet sich Umfang und Dauer der Aufsicht nach dem jeweiligen Angebot und der individuellen Vereinbarung.

Die Aufsichtspflicht beginnt grundsätzlich zu dem vereinbarten Beginn des Angebots und endet mit dem vereinbarten Ende bzw. mit der ordnungsgemäßen Übergabe an die hierzu berechtigte Person.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Aufsichtspflicht und Haftung bleiben unberührt.

5. Naturpädagogische Aktivitäten und besondere Gefahren

Die Angebote finden teilweise im Freien und in natürlicher Umgebung statt. Dabei können typische Risiken des Aufenthalts in der Natur nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Zu den möglichen Aktivitäten gehören insbesondere:

- Aufenthalt im Wald, auf Wiesen und in unwegsamem Gelände,
- Bewegung in natürlicher Umgebung,
- Kochen und Zubereiten von Lebensmitteln,
- Umgang mit Feuer und Glut,
- Schnitzen,
- Sägen,
- Holzhacken bzw. Arbeiten mit geeigneten Werkzeugen,
- handwerkliche Tätigkeiten,
- Arbeiten mit Naturmaterialien.

Die Anbieterin erklärt und vermittelt die jeweils erforderlichen Sicherheitsregeln und beaufsichtigt die Tätigkeiten entsprechend dem Alter und der jeweiligen Situation.

Werkzeuge, Feuerstellen und sonstige Arbeitsmittel dürfen nur nach Anweisung und im jeweils vorgesehenen Umfang benutzt werden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich, Sicherheitsanweisungen zu befolgen und sich so zu verhalten, dass sie selbst und andere nicht unnötig gefährdet werden.

Die Teilnahme an naturpädagogischen Angeboten setzt eine angemessene Bereitschaft zur Einhaltung dieser Regeln voraus.

6. Kleidung und persönliche Ausstattung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen entsprechend der jeweiligen Veranstaltung und der Wetterlage ausgestattet sein.

Insbesondere bei Veranstaltungen im Freien werden festes, geschlossenes Schuhwerk sowie wettergerechte Kleidung empfohlen bzw. vorausgesetzt.

Je nach Veranstaltung können zusätzliche Ausrüstungsgegenstände erforderlich sein. Hierüber informiert die Anbieterin gegebenenfalls vorab.

Für beschädigte oder verschmutzte Kleidung und persönliche Gegenstände haftet die Anbieterin nur nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften.

7. Gesundheit, Allergien und Lebensmittel

Die gesetzlichen Vertreter sind verpflichtet, die Anbieterin vor Beginn der Teilnahme über bekannte Allergien, Unverträglichkeiten und relevante gesundheitliche Besonderheiten zu informieren.

Dies gilt insbesondere für Angebote, bei denen Lebensmittel verarbeitet oder gemeinsam zubereitet bzw. verzehrt werden.

Die Anbieterin übernimmt keine medizinische Betreuung.

Sollte die Teilnahme aufgrund einer akuten gesundheitlichen Situation oder aufgrund einer nicht mitgeteilten gesundheitlichen Besonderheit aus Sicherheitsgründen nicht verantwortbar sein, kann die Teilnahme abgelehnt oder vorzeitig beendet werden.

8. Absage durch die Anbieterin

Die Anbieterin kann eine Veranstaltung aus wichtigem Grund absagen oder verschieben.

Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen bei:

- Sturm oder Unwetter,
- extremer Hitze oder Kälte,
- Hochwasser,
- behördlichen Anordnungen,
- Erkrankung der Anbieterin,
- sonstigen Umständen, die eine sichere oder ordnungsgemäße Durchführung erheblich beeinträchtigen.

Bei einer Absage durch die Anbieterin wird eine bereits gezahlte Teilnahmegebühr für die ausgefallene Veranstaltung grundsätzlich erstattet oder auf einen vereinbarten Ersatztermin angerechnet.

Weitergehende Ansprüche bestehen nur nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften.

9. Preise und Zahlung

Die jeweils geltenden Preise werden vor Vertragsschluss mitgeteilt.

Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per Überweisung nach Rechnungsstellung.

Soweit für einen Kurs oder eine Veranstaltung eine Zahlung im Voraus vereinbart wurde, ist die Teilnahmegebühr vor Beginn der Veranstaltung zu entrichten.

Bei der Jahresmitgliedschaft wird der vereinbarte monatliche Mitgliedsbeitrag jeweils für den jeweiligen Mitgliedsmonat fällig.

10. Absage und Nichtteilnahme an einzelnen Kursen

Eine gebuchte Teilnahme an einem einzelnen Kurs oder einer einzelnen Veranstaltung kann bis spätestens 24 Stunden vor Beginn kostenfrei abgesagt werden.

Bei einer späteren Absage oder bei Nichterscheinen kann eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % der vereinbarten Teilnahmegebühr berechnet werden.

Der Kundin bzw. dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass überhaupt kein oder ein wesentlich geringerer Schaden bzw. Ausfall entstanden ist.

Die Geltendmachung eines tatsächlich entstandenen höheren Schadens bleibt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften vorbehalten.

Gesetzliche Rechte, insbesondere bei nachgewiesener Unmöglichkeit oder anderen zwingenden gesetzlichen Gründen, bleiben unberührt.

11. Jahresmitgliedschaft

11.1 Vertragslaufzeit

Die Jahresmitgliedschaft wird für einen Zeitraum von 12 Monaten abgeschlossen.

Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem vereinbarten Beginn der Mitgliedschaft.

11.2 Verlängerung

Wird die Jahresmitgliedschaft nicht spätestens einen Monat vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt, verlängert sie sich automatisch um weitere 12 Monate.

Für jede weitere Vertragsperiode gelten dieselben Regelungen.

11.3 Kündigung

Die Kündigung kann in Textform, insbesondere per E-Mail, erfolgen.

Für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Zugang der Kündigung bei der Anbieterin maßgeblich.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

11.4 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich entrichtet.

Die Höhe des monatlichen Beitrags wird bei Abschluss der Mitgliedschaft vereinbart.

Der monatliche Beitrag ist grundsätzlich unabhängig davon zu zahlen, ob einzelne angebotene Termine tatsächlich wahrgenommen werden.

Die Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an den jeweils im Mitgliedsangebot beschriebenen Veranstaltungen und Leistungen. Ein Anspruch auf bestimmte einzelne Termine besteht nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

11.5 Erstmalige Mindestbindung

Die Jahresmitgliedschaft stellt grundsätzlich eine vertragliche Bindung für die vereinbarte Laufzeit von 12 Monaten dar.

Eine ordentliche Kündigung vor Ablauf dieser ersten Vertragslaufzeit ist nicht vorgesehen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

12. Krankheit und Verhinderung bei der Mitgliedschaft

Bei Krankheit oder sonstiger Verhinderung sollte die Teilnahme abgesagt werden.

Die bloße Nichtteilnahme an einzelnen Veranstaltungen führt grundsätzlich nicht zu einer Reduzierung oder Erstattung des monatlichen Mitgliedsbeitrags.

Dies gilt nicht, soweit zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen oder im Einzelfall eine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

13. Ausschluss von der Teilnahme

Bei erheblichem oder wiederholtem Verstoß gegen Sicherheits- oder Verhaltensregeln kann eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer von einer Veranstaltung ausgeschlossen werden, wenn dies zum Schutz der betreffenden Person oder anderer Teilnehmerinnen und Teilnehmer erforderlich ist.

Bei minderjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die gesetzlichen Vertreter hierüber informiert.

Weitergehende Rechte richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

14. Haftung

Die Anbieterin haftet nach den gesetzlichen Vorschriften.

Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

Ebenso bleibt die Haftung für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden unberührt.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Anbieterin nach den gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit ein solcher Ausschluss gesetzlich zulässig ist.

Die gesetzlichen Haftungsbestimmungen bleiben im Übrigen unberührt.

15. Foto- und Videoaufnahmen

Foto- und Videoaufnahmen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden nicht ohne eine hierfür erforderliche Einwilligung zu Werbe- oder Veröffentlichungszwecken verwendet.

Eine entsprechende Einwilligung wird gegebenenfalls gesondert eingeholt.

Die Teilnahme an einem Angebot ist nicht davon abhängig, dass eine Einwilligung in Werbeaufnahmen erteilt wird.

16. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet.

Näheres ergibt sich aus der Datenschutzerklärung der Website.

17. Widerrufsrecht

Soweit einer Kundin oder einem Kunden als Verbraucher ein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht, wird hierüber gesondert informiert.

Bei Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, für deren Erbringung ein spezifischer Termin oder Zeitraum vorgesehen ist, kann das gesetzliche Widerrufsrecht ausgeschlossen sein.

Gesetzliche Ausnahmen und Voraussetzungen bleiben unberührt.

18. Verbraucherstreitbeilegung

Die Anbieterin ist nicht verpflichtet und grundsätzlich nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

19. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gerichtsstandsregelungen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

Natur Erleben mit Annelie
Annelie Müller-Dinor
Hoher Weg 8
09394 Hohndorf